

BEKANNTMACHUNG AUSSCHREIBUNG IM VERHANDLUNGSVERFAHREN „ABBRUCHARBEITEN“

Die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH (GET mbH) schreibt im Verhandlungsverfahren aus:

1. Auftraggeber: Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH (GET mbH)
Landstr. 4
52445 Titz
E-Mail: get@gemeinde-titz.de
Telefon: 02463/659-0
Telefax: 02463/659-99

2. Vergabeverfahren Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren

Art des Auftrages: Bauleistungsauftrag
Vergabeart: Der Auftraggeber behält sich eine Vergabe in Teillosen vor

3. Objekt: **Primusschule Titz, Schulstr. 4, 52445 Titz,**

3. und 4. Bauabschnitt - Energetische Sanierung EnerPHit (Passivhausstandard für Altbauten);
Turnhalle ehem. Hauptschule und Turnhalle ehem. Grundschule

4. Gewerk: Abbrucharbeiten

Leistungsumfang:
Die beiden Turnhallen der Primus-Schule der Gemeinde Titz werden energetisch saniert und im Zuge dessen sind

Abbrucharbeiten folgender Art zu leisten:
Abbruch Sanitärräume (260 m²),
Abbruch alter Schwingboden (450 m²),
Abbruch Lüftungsinstallation,
Abbruch Glasbausteinwand (190 m²)

- Los 1: Abbrucharbeiten Turnhalle ehem. Hauptschule
- Los 2: Abbrucharbeiten Turnhalle ehem. Grundschule

5. Ausführungsfrist

- Los 1: 04.09.2018 - 26.04.2019
- Los 2: 29.04.2019 - 20.12.2019

6. Verdingungsunterlagen:

a. Ausgabe bzw. Versand der Verdingungsunterlagen ab dem 28.05.2018 durch die GET mbH

**b. Abgabetermin für alle Lose:
Montag, 18. Juni 2018, 12:00 Uhr**
GET mbH, Landstr. 4, 52445 Titz
im verschlossenen Umschlag mit der äußeren Beschriftung

des Gewerkes
Die Angebotsfrist läuft ab, mit der vorgenannten Uhrzeit
des Abgabetermins.

- c. Zuschlag- und Bindefrist:
Die Bindefrist endet zum 13.07.2018
- d. Der Versand der Ausschreibung erfolgt ausschließlich
digital.

7. Sicherheitsleistungen: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft der Auftragssumme zum
Vertragsbeginn
3 % Gewährleistungsbürgschaft von der
Schlussrechnungssumme

8. Die ausgeschriebenen Arbeiten werden nur an leistungsfähige Bieter, von denen
der Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 8, Nr. 3
VOB/A erfüllt wird, vergeben!

Folgende Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind vorzulegen:

1. Finanzamt
2. Krankenkassen (Sozialversicherungsbeiträge)
3. Berufsgenossenschaft
4. Auszug aus dem Zentralregister

Nähere Informationen zur Baumaßnahme können bei RoA Rongen Architekten unter der
Telefonnummer 02432/3094 eingeholt werden.